

| 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen,<br>Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt<br>Wuppertal vom 18.12.2002 |         |   |   |  |  |
|---|---------|---|---|--|--|
| 11.12.2007<br>12.12.2007<br>17.12.2007  | •       |   | Empfehlung/Anhörung<br>Empfehlung/Anhörung<br>Entscheidung                    |  |  |
| Sitzung am  | Gremium |   | Beschlussqualität   |  |  |
|   |         | DrucksNr.:  | VO/1021/07<br>öffentlich  |  |  |
| Satzungsbeschluss   |         | Datum:  | 23.11.2007  |  |  |
|   |         | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>Fax (0202)<br>E-Mail | Norbert Lohmann<br>563 5465<br>563 8539<br>norbert.lohmann@stadt.wuppertal.de |  |  |
|   |         | Ressort / Stadtbetrieb                                  | Ressort 106 - Umweltschutz  |  |  |
|   |         | Geschäftsbereich  | Umwelt und Grünflächen  |  |  |

## **Grund der Vorlage**

Anpassung der Abwassergebühren an die Kostenentwicklung (Grundlage: KAG)

## Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal vom 18.12.2002 gemäß Anlage 1.

Die Gebührenkalkulationen in den Anlagen 3 und 4 werden zur Kenntnis genommen.

# Einverständnisse

Der Stadtkämmerer ist einverstanden.

#### **Unterschrift**

Bayer

# Begründung

Durch die vorgeschlagene Änderung sollen die

- a) Gebühren für die Beseitigung von Schmutz- und Niederschlagswasser (§ 9 Abs. 1 bis 4)
- b)Gebühren für die Entsorgung von Schlamm aus Grundstückskläranlagen (§ 9 Abs. 5)

nach Maßgabe der Gebührenkalkulationen (Anlagen 3 und 4) der Kostenentwicklung angepasst werden.

# zu a) Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung Grundlage der neuen Gebührensätze ist die Gebührenkalkulation gemäß Anlage 3.

Laut Anlage 3.6 steigt das Volumen der Stadtentwässerung gegenüber dem Vorjahr von rd. 102,048 Mio. EUR auf rd. 103,972 Mio. EUR (+1,85 %).

Davon entfallen rd. 28,072 Mio. EUR auf Aufwändungen für Verbandsbeiträge und die Abwasserabgabe (-0,19 %). Die kalkulatorischen Kosten für die der WSW Energie und Wasser AG beigestellten Abwasseranlagen erhöhen sich auf rd. 18,013 Mio. EUR (+6,3 %), da 2007 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge mehr Anlagen erneuert worden sind als bei der Kalkulation für das Jahr 2007 geplant. Die Verzinsung des städtischen Anlagekapitals erfolgt mit 7,21 % (Vorjahr 7,27 %). Das an die WSW Energie und Wasser AG gemäß Entsorgungsvertrag für die Wahrnehmung der Aufgaben der Stadtentwässerung zu entrichtende Entgelt steigt von 54,881 Mio. EUR auf 55,455 Mio. EUR (+1,04 %).

Von den rd. 103,972 Mio. EUR sind - nach Abzug nicht gebührenrelevanter Kosten und unter der nach dem Kommunalabgabengesetz erforderlichen Berücksichtigung von Unter-/Überdeckungen aus den Vorjahren – rd. 96,542 Mio. EUR (+0,89 %) durch Schmutz- und Niederschlagswassergebühren zu decken.

#### Schmutzwassergebührensätze

Der durch Schmutzwassergebühren zu deckende Anteil steigt gegenüber dem Vorjahr von rd. 49,547 Mio. EUR auf rd. 51,240 Mio. EUR (+3,4 %). Dies resultiert hauptsächlich aus der Einbeziehung von Unterdeckungen aus den Jahren 2005 und 2006 von insgesamt rd. 1,620 Mio. EUR. Deshalb und aufgrund einer Reduzierung der zu veranlagenden Schmutzwassermengen bei den Nichtmitgliedern (-3,62 %) und bei den Mitgliedern (-15,63 %) des Wupperverbandes erhöhen sich der Gebührensatz für Nichtmitglieder von 2,55 EUR/m³ auf 2,71 EUR/m³ (+6,27 %) und der verminderte Gebührensatz für Mitglieder von 1,25 EUR/m³ auf 1,38 EUR/m³ (+10,40 %).

#### Niederschlagswassergebührensatz

Der durch Niederschlagswassergebühren zu deckende Betrag verringert sich von rd. 46,137 Mio. EUR auf rd. 45,302 Mio. EUR (-1,7 %). Diese Reduzierung ergibt sich aus der Berücksichtigung anteiliger Überdeckungen aus den Jahren 2005 und 2006 von insgesamt rd. 6,251 Mio. EUR. Ohne diese gesetzlich vorgeschriebene Einbeziehung der Überdeckungen aus Vorjahren würden die Kosten 51,553 Mio. EUR (2007: 50,936 Mio. EUR = +1,2%) betragen.

Weiterhin positiv wirkt sich die Zunahme der zu veranlagenden bebauten/versiegelten Grundstücksflächen aus. Die fortschreitende Abkopplung an die öffentliche Kanalisation angeschlossener Flächen konnte durch den geänderten Umgang mit der Kanalanschlusspflicht weiterhin gestoppt werden und die zu veranlagenden Flächen stiegen 2008 auf rd. 28,059 Mio. m² (+3,48 %). Der Gebührensatz sinkt erneut von 1,70 EUR/m² auf 1,61 EUR/m² (-5,29 %).

| Jahr | Kosten         | Flächen                   | Gebührensatz            |
|------|----------------|---------------------------|-------------------------|
| 2005 | 45.936.843 EUR | 24.406.553 m <sup>2</sup> | 1,88 EUR/m <sup>2</sup> |
| 2006 | 46.992.633 EUR | 25.768.689 m <sup>2</sup> | 1,82 EUR/m <sup>2</sup> |
| 2007 | 46.136.757 EUR | 27.082.566 m <sup>2</sup> | 1,70 EUR/m <sup>2</sup> |
| 2008 | 45.302.055 EUR | 28.059.000 m <sup>2</sup> | 1,61 EUR/m <sup>2</sup> |

### Belastungsvergleich mit dem Vorjahr

Der Vergleich der jährlichen Belastungen anhand verschiedener Beispielobjekte (Anlage 3.7) zeigt, dass sich die **Jahresgebühr (Schmutz- und Regenwasser)** gegenüber dem Vorjahr erhöht bei einem mit

- 2 Personen bewohnten Reihenhaus um 10,29 EUR bzw. 5,15 EUR/Person (+2,8 %),
- 43 Personen bewohnten Hochhaus um 348,66 EUR bzw. 8,11 EUR/Person (+4,5 %),
- 3 Personen bewohnten Einfamilienhaus um 9,95 EUR bzw. 3,32 EUR/Person (+2,3 %),
- 7 Personen bewohnten Mehrfamilienhaus um 29,75 EUR bzw. 4,25 EUR/Person (+2,8 %).

## zu b) Gebührensatz für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen

Die Gebühr für die Entleerung der Grundstückskläranlagen erhöht sich im kommenden Jahr um 3,29 % auf 64,53 EUR/m³ Schlammmenge insbesondere aufgrund geringerer Ausfuhrmengen (Anlage 4).

Die neuen Gebührensätze gelten ab 01.01.2008.

#### Kosten und Finanzierung

Die Veränderungen gegenüber dem gedruckten Haushaltsplanentwurf werden in einer Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Anlagen

- 1. Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal
- 2. Synopse "Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal"
- 3. Gebührenbedarfsberechnung für die Beseitigung von Schmutz- und Regenwasser
- 4. Gebührenbedarfsberechnung für die Entsorgung der Grundstückskläranlagen